

Zweithörer-Antrag (sogenannte „kleine“ Zweithörerschaft)

Sommersemester	Wintersemester /
----------------	------------------

Dieser Antrag gilt im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten für Teilnehmer an **einzelnen Lehrveranstaltungen**, die keinen kompletten Studiengang an der Universität Bonn studieren.

Für die Aufnahme als (sogenannter „kleiner“) Zweithörer ist eine **Studienbescheinigung** der Hochschule beizufügen, an der Sie zum entsprechenden Semester als Studierender eingeschrieben sind.

Über den Zugang zu den Lehrveranstaltungen entscheidet der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Dozent oder das Studiengangsmanagement.

Für Lehrveranstaltungen, die Masterstudiengängen zugeordnet sind, muss vorab durch eine Genehmigung des zuständigen Prüfungsbüros belegt werden, dass die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang vorliegen.

Für eine **Zweithörerschaft in zulassungsbeschränkten Studienfächern** und für eine **Zweithörerschaft in Masterstudiengängen** benötigen Sie die ausgefüllte und mit dem Zulassungsvermerk des Fachbereichs versehene Anlage zu diesem Antrag.

Eine Zulassung zu **Lehrveranstaltungen des Studienganges Medizin** ist erst nach Beratung durch das Studiendekanat möglich, Sie benötigen eine entsprechende **Genehmigung**, die dort ausgestellt wird.

Der **Zweithörerbeitrag beträgt 100.- € pro Semester** und ist an die Universitätskasse Bonn zu überweisen.

IBAN: DE08370501980000057695

BIC: COLSDE33XXX (Sparkasse KölnBonn).

Der Zahlungsnachweis ist dem Antrag beizufügen. Der Antrag ist für das Sommersemester vom 1. April bis zum 31. Mai und für das Wintersemester vom 1. Oktober bis 30. November beim Studierendensekretariat einzureichen. Die erste Seite dieses Formulars verbleibt im Studierendensekretariat, den Zweithörerschein erhalten Sie zurück.

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Ersthörer-Hochschule	

Lehrveranstaltungsnummern gemäß Vorlesungsverzeichnis:

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--

Bescheinigung für Zweithörer, die im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten einzelne Lehrveranstaltungen und nicht einen kompletten Studiengang belegen (sogenannte kleine Zweithörerschaft). Über den Zugang zu den Lehrveranstaltungen entscheidet der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Dozent oder das Studiengangsmanagement.

<h1 style="margin: 0;">Zweithörerschaft</h1>	
Sommersemester	Wintersemester /

Name, Vorname	
Anschrift	
Ersthörer-Hochschule Eine <u>aktuelle</u> Studienbescheinigung für das Antragssemester ist beigefügt.	

Lehrveranstaltungs-Nr.	Dozent/Studiengangsmanagement	Titel der Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden

Bestätigung des Studierendensekretariats:
i.A.

